

Quad – Der neue Trend aus den USA

Quads sind vierrädrige "Geländemotorräder", die ursprünglich aus den USA stammen. "Quad" ist im Englischen die umgangssprachliche Bezeichnung für "Vierlinge". Seit einigen Jahren macht sich der Quad-Trend auch in Europa bemerkbar. Was haben die Quads auf sich? Wie verhält es sich mit der Sicherheit der Fahrzeugnutzer?

Die Zulassungszahlen des neuen Fahrzeugtyps steigen seit Mitte der 90er-Jahren rasant an. 1996 waren in der Schweiz erst 16, 2002 bereits 3'346 Quads immatrikuliert. Heute dürfte die 4000er-Marke längst durchbrochen sein. In Deutschland sind bereits 23'000 Quads im Verkehr. Zu den wichtigsten Quad-Herstellern zählen unter anderem Yamaha, Arctic Cat, Kawasaki, Bombardier und Polaris. Die trendigen Fahrzeuge erfüllten ursprünglich einen reinen Sportzweck und wurden bislang hauptsächlich für Fahrten im Gelände genutzt. In jüngster Zeit scheinen sich die Quads jedoch auch auf den Strassen als Mode-Vehikel zu etablieren.

Erhebliche Sicherheitsdefizite

Die zunehmende Verbreitung dieses relativ neuen Fahrzeugtyps ist nicht unproblematisch. Die teilweise mangelhafte Bauweise und das instabile Fahrzeugverhalten bergen erhebliche Sicherheitsrisiken für die Fahrzeugnutzer. Zum einen ist die eingesetzte Bremsmechanik bei zahlreichen Modellen veraltet. Die verhältnismäßig schmal gebauten Fahrzeuge verfügen zudem über eine kleinere Standfläche als normale Personenwagen, was das Handling in Kurven empfindlich erschwert. Es droht Kippgefahr. Die Quads wurden ausschließlich für Fahrten im Gelände konzipiert, sie sind für den Einsatz auf Strassen nicht geeignet. Die Stollenreifen haften schlecht auf dem Asphalt und verstärken so das ohnehin instabile Fahrzeugverhalten.

Lückenhafte Rechtsvorschriften

Die genannten technischen Sicherheitsdefizite werden aufgrund der rechtlichen Mängel betreffend Zulassung und Verkehrsvorschriften zusätzlich verschärft. Hierzulande gelten die Quads mehrheitlich als „Kleinmotorfahrzeuge“, in Deutschland als "vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge". Laut schweizerischem Verkehrsgesetz (SVG) stehen ihnen die Strassen offen. Sofern sie die Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h erreichen – was mittlerweile bei fast allen Quads der Fall ist – sind sie auch auf der Autobahn zugelassen. Für die Off-Road-Fahrzeuge sind die Führerausweisklassen B, B1 oder A bzw. A (beschränkt) erforderlich. Eine Helmpflicht besteht nicht. Nach deutschem Recht ist ein Führerschein der Klasse B (alte Klasse 3) für das Fahren eines Quads nötig. Ab Juli 2005 soll es über die neue Führerscheinklasse S zudem auch 16-Jährigen möglich sein, ein Quad mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h zu fahren. Das Tragen eines Helms ist in Deutschland nur bei zweirädrigen Fahrzeugen ausdrücklich vorgeschrieben, für Quads existiert noch keine eindeutige Regelung. Österreich hat im vergangenen Sommer als erstes europäisches Land die Helmpflicht für Quads eingeführt. In der Schweiz wird eine Helmpflicht zurzeit geprüft.

Nie ohne Helm!

Trotz der zur Zeit geltenden lockeren Rechtsvorschriften sollten sich Quad-Fahrer immer wie Motorradfahrer ausrüsten – dies unabhängig von der Maximalgeschwindigkeit ihrer Fahrzeuge. Dazu zählt nebst der umfassenden Schutzbekleidung an Körper, Händen und Füßen selbstverständlich auch ein Integralhelm. Die gesetzgebenden Instanzen werden ihrerseits dringend dazu aufgerufen, auf den neuen Fahrzeugtypus zugeschnittene Rechtsvorschriften zu erlassen, die dem herrschenden Sicherheitsdefizit entgegenwirken.